

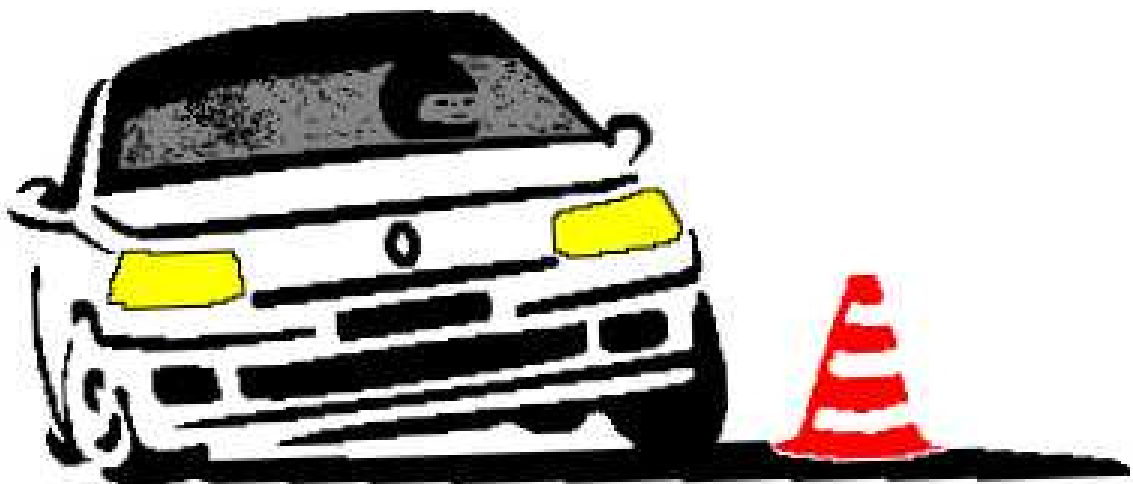
Ausschreibung
Zur Doppelveranstaltung

5.ADAC-SFG-Clubslalom

6.ADAC-SFG-Clubslalom

Am 24.09.2006 ab 9:00 Uhr
In Lüdersfeld, Schachtstraße
“ Ernst Franke Logistik“

Slalom für jedermann zum ausprobieren!!!



*Beide Veranstaltungen werden für die
Mittelweserpokal-Automobil-Clubsportmeisterschaft und den
ADAC-Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Clubsportpokal gewertet!!!*

Infotelefon: 0160 / 97470590
e-mail: sfg-rinteln@web.de



Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom 800 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt in seiner gültigen Fassung.

1. Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung A: **5. ADAC-SFG-Clubslalom**

Titel der Veranstaltung B: **6. ADAC-SFG-Clubslalom**

2. Genehmigungen

- A:** Die Veranstaltung wurde gen. unter der Gen.-Nr: CS 05/06 vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt am: 29.08.2006
- B:** Die Veranstaltung wurde gen. unter der Gen.-Nr: CS 10/06 vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt am: 29.08.2006

3. Veranstalter

A + B: SFG-Rinteln e.V. im ADAC
c/o Nils Feldner
Wilhelm-Raabe Str.10
31675 Bückeburg
Tel: 0160 / 97470590
e-mail: sfg-rinteln@web.de

5. Gruppen/Klasseneinteilung

Ausgeschrieben werden folgende Klassen

Gruppe Einsteiger: Klasse 1, Leistungsgewicht >15 kg/kW
Klasse 2, Leistungsgewicht <15 kg/kW

Gruppe A: Klasse 3, Leistungsgewicht >15 kg/kW
Klasse 4, Leistungsgewicht 11 – 15 kg/kW KI
Klasse 5, Leistungsgewicht <11 kg/kW

Gruppe B: Klasse 6, Hubraum <1400 ccm
Klasse 7, Hubraum <1800 ccm
Klasse 8, Hubraum => 1800 ccm

Sonderklassen: Youngtimer bis Baujahr 1986, Markenclub (mind.5 Teilnehmer)

Die Bestimmungen der einzelnen Klassen sind dem Automobil-Slalom Clubsport-Reglement des ADAC Niedersachsen /Sachsen-Anhalt in seiner gültigen Fassung zu entnehmen.

4. Vorläufiger Zeitplan Slalom 800

Technische Abnahme: nicht Klassenweise von 08.15 Uhr bis 15 min. vor Beginn der Trainings-und Wertungsläufe.

Training und Wertungsläufe: ab 9 :00 Start des ersten Fahrzeuges
Nennschluß 15:00
Siegerehrung ca.16:00 Uhr
Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.
Preise werden nicht nachgesandt.

6. Strecke

Der Slalom 800 wird in Lüdersfeld, Schachtstraße auf dem Gelände der Spedition Franke durchgeführt.

Die Streckenlänge beträgt 790 Meter.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Papierabnahme ausgehängt.

7. Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt.

Nennungsschluss ist am Veranstaltungstag 15 min vor Start der jeweiligen Klasse.

8. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 17.- Euro für die Einzelveranstaltung.Bei gleichzeitiger Nennung zu beiden Veranstaltungen beträgt das **Nenngeld 30.- Euro für beide Veranstaltungen.**

Das Nenngeld ist der Nennung in bar oder als Scheck beizufügen.

Nennung ohne Zahlungsnachweis werden nicht bearbeitet.

9. Parc fermé

Der Parc ferme befindet sich im Fahrerlager.

10. Wertung und Preise

Es werden je 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe gefahren.

Beide Veranstaltungen werden zum Mittelweser-Automobil-Clubsportpokal und zum ADAC-Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Automobil-Clubsportpokal gewertet.

(ausgenommen Sonderklassen). Es wird klassenunabhängig in Startgruppen gestartet.

Die Siegerehrung findet Klassenweise nach Ablauf der Einspruchsfrist statt.

Die Erstplatzierten (die ersten 40% jeder Klasse) erhalten Pokale. Der Gesamtsieger erhält einen Sonderpreis.

11. Sportwarte

Slalomleiter Veranstaltung A + B:

Nils Feldner; Vertreter: Wolfgang Behrmann

Sportkommissar Veranstaltung A / B:

Hermann Kohrs Liz.Nr:

Technische Abnahme Veranstaltung A / B:

Antonio Musco Liz.Nr:

Zeitnahme Veranstaltung A / B:

Axel Schulz

Auswertung Veranstaltung A / B:

Hendrik Feige

Sachrichter:

siehe Aushang.

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings- und den Wertungsläufen begangen hat.

12. Weitere Bestimmungen und Anmerkungen

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ab.

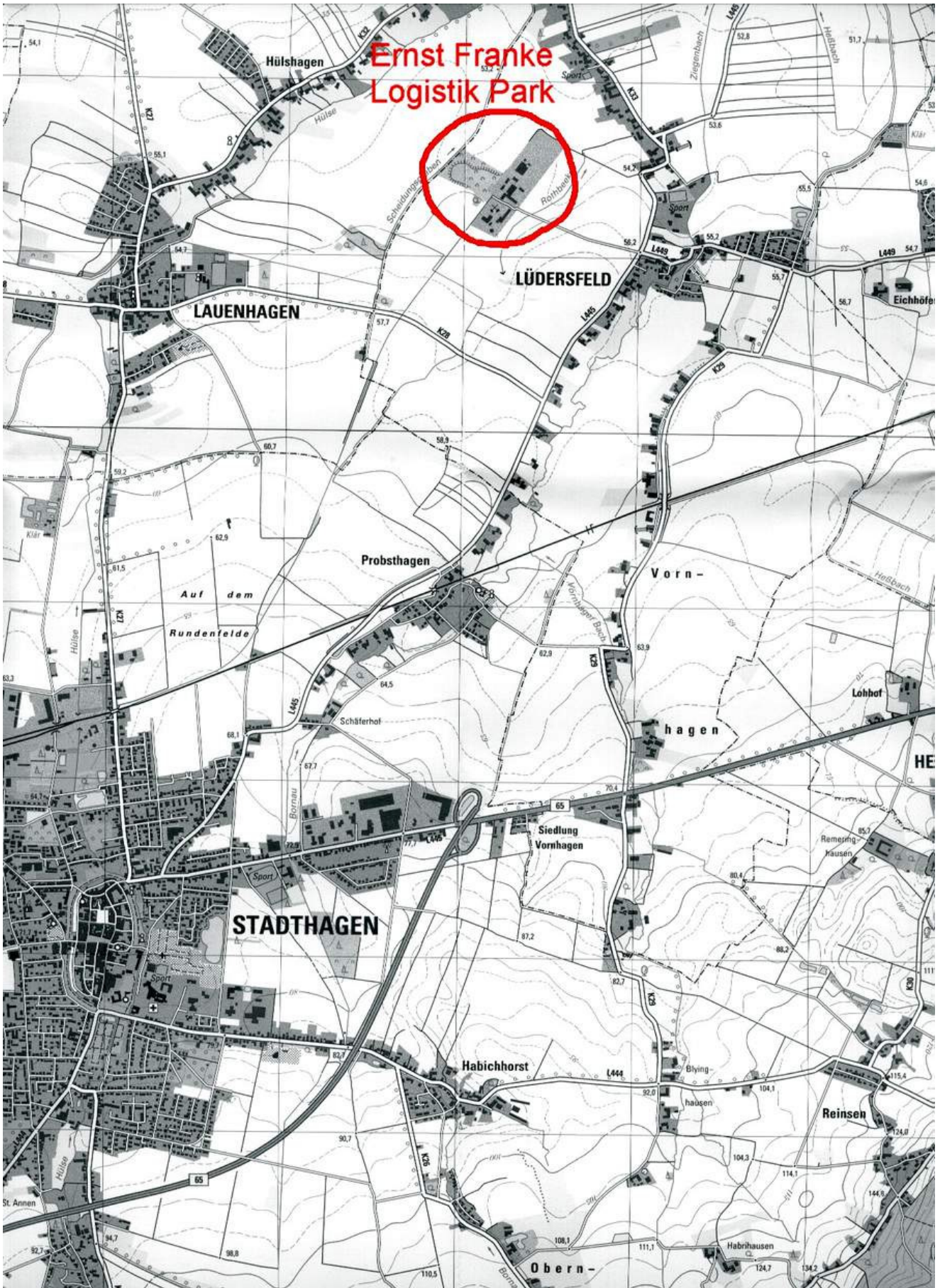
Der Veranstalter schließt eine sportrechtlich vorgeschriebene Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Teilnehmerhaftpflicht-, -unfall- und Zuschauerunfallversicherung mit den vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen ab.

Die Anfahrt zum Slalomgelände ist mit ADAC-Pfeilen ausgeschildert:

Unterschrift Slalomleiter



Anfahrtskizze zum Slalomgelände



Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Veranstalter:

SFG-Rinteln e.V. im ADAC

c/o Nils Feldner

Wilhelm-Raabe Str.10

31675 Bückeburg

Tel.:0160/97470589

Nennungseingang:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €:	<i>Bar / Scheck / Bank</i>
Technische Abnahme:	

Nennung für Veranstaltung: **5. ADAC-SFG-Clubslalom**

Datum: **24.09.2006**

Nennung für Veranstaltung: **6. ADAC-SFG-Clubslalom**

Datum: **24.09.2006**

Fahrer

Name, Vorname: _____	Geb.-Datum: _____
Straße, Nr.: _____	PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____	e-mail: _____
Fax: _____	Noch nie eine Fahrerlizenz gehabt: <input type="checkbox"/> Start in Klasse 1 (Newcomer)
ADAC-Mitgl.-Nr.: _____	DMSB-Lizenz-Nr.: _____

Fahrzeug

Originaldaten werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert!

Hersteller: _____	Sportreifen: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Fahrz.Typ: _____	Leistung: _____ KW → LG =
Hubraum : _____ ccm	Gewicht: _____ KG KG/KW
Fahrgestell Nr.: _____	Kfz-Zulassung: Wagenpass <input type="checkbox"/> / Fzg-Brief <input type="checkbox"/> / Fzg-Schein <input type="checkbox"/>

Start in Klasse:

Sonderklasse	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Doppelstart mit
(Name,Vorname):

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--